



Mitgliederversammlung Golf-Club Burgwedel e.V.

§ 13 Abs. 1 Satzung

Mitgliederversammlung

„mindestens einmal im Jahr, möglichst in den ersten vier Monaten ist eine ordentliche Versammlung der Mitglieder abzuhalten.“

**Aufgrund der bekannten Situation (Corona-Pandemie)
sagen wir die satzungsgemäße Mitgliederversammlung ab.**

Grundlagen der Absage, sind die behördlichen Anordnungen in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz (§§ 16, 28 IfSG).

Wir werden Sie zeitnah informieren, wenn wir absehen können, wann eine Sitzung durchgeführt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen
Bleiben Sie gesund

Der Vorstand
1. Vorsitzender
Dieter Poppe



Hauptversammlung Burgwedeler Golf AG

Die Burgwedeler Golf AG hat ihre Hauptversammlung noch nicht einberufen. Diese müsste bis zum 31.08.2020 abgehalten und mindestens 4 Wochen vor dem Termin im Bundesanzeiger angezeigt werden. Da momentan noch nicht absehbar ist, wann Versammlungen wieder gesichert durchgeführt werden dürfen, kann der Vorstand noch keine Regelung treffen.

Mit freundlichen Grüßen
Bleiben Sie gesund

Der Vorstand
1. Vorsitzende
Hedwig Lager